



Richtlinie zu eingeschränkten Substanzen

BORBET verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle in seinen Produkten, Verpackungen und Fertigungsprozessen verwendeten Materialien für seine Mitarbeiter, Kunden und die Umwelt unbedenklich sind. Dementsprechend hat BORBET diese Richtlinie erstellt, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Verfahren und sonstigen behördlichen Anforderungen in Bezug auf eingeschränkte Substanzen in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, zu gewährleisten.

In dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff „beschränkte Stoffe“ alle Chemikalien, deren Verwendung in Fertigprodukten aufgrund von Gesundheits-, Sicherheits- und/oder Umweltbedenken in Bezug auf die Chemikalie von einer zuständigen Regierungsbehörde offiziell verboten oder eingeschränkt ist.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Räder von BORBET, unabhängig davon, wo diese Produkte hergestellt oder verkauft werden.

Anforderungen

Jede Abteilung muss:

- über die geltenden Gesetze, Vorschriften, Verfahren und sonstigen behördlichen Anforderungen in Bezug auf eingeschränkte Stoffe informiert sein, diese überwachen und einhalten.
- einen formellen Prozess einrichten und betreiben, um von ihren Lieferanten Informationen über die chemischen Inhaltsstoffe, einschließlich aller eingeschränkten Stoffe, in den von ihnen für BORBET-Produkte gelieferten Artikeln zu erhalten, wie erforderlich.
- Sicherstellen, dass Produkte, Verpackungen oder Herstellungsprozesse keine gesetzlich verbotenen Stoffe enthalten oder nur in begrenzten Mengen enthalten, wie gesetzlich vorgeschrieben.
- Generell die Verwendung sicherer, gesunder und umweltfreundlicher Materialien in seinen Produkten, Verpackungen und Herstellungsprozessen fördern, unabhängig davon, ob dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder nicht.
- Seine Produkte auf sichere, gesunde, umweltfreundliche und gesetzeskonforme Weise entsorgen
- Von seinen Lieferanten und deren Lieferanten verlangen, dass sie das Engagement von BORBET für diese Richtlinie in Bezug auf die von ihnen für BORBET-Räder gelieferten Waren unterstützen. Dazu gehört unter anderem, dass sie verpflichtet werden, den Verhaltenskodex für Lieferanten von BORBET (der spezifische Anforderungen an eingeschränkte Stoffe enthält) und alle anderen damit zusammenhängenden vertraglichen Bestimmungen (z. B. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BORBET) in angemessener Weise einzuhalten.

Das Unternehmen verpflichtet sich zu Folgendem:

- Überwachung und Sicherstellung, dass jede Abteilung die oben genannten Anforderungen erfüllt.
- In bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen regelmäßige Organisation und Koordination der Abteilungen bei ihren Bemühungen, bestimmte der oben genannten Anforderungen zu erfüllen, um den Austausch von Best Practices und nützlichen Kenntnissen und Ressourcen zwischen den Abteilungen zu fördern.

Weitere Informationen:

Bei Fragen zu dieser Richtlinie können Sie sich an Ihren Koordinator für die Einhaltung der Vorschriften zu eingeschränkten Stoffen/Produkten in Ihrer Abteilung oder an den Manager für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt („HSE“) der BORBET Group wenden.